



STADT ROTHENBURG  
OB DER TAUBER

BEBAUUNGSPLAN NR. XV  
Photovoltaikanlage Herrnwinden

Begründung  
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

## **1. ALLGEMEINES**

Im Hinblick auf zukunftsweisende regenerative Energieformen ist der Bereich Photovoltaik ein wichtiger Bestandteil. Es wird angestrebt, in einer landschaftsverträglichen Form entsprechende Anlagen zuzulassen.

## **2. ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES**

Mit der Ausweisung von Flächen für Photovoltaik soll neben der Wind- und Wasserkraft ein weiterer Bereich für die umweltschonende Energiegewinnung ermöglicht werden.

Letzteres ist insbesondere auch im Hinblick auf die bei dieser Energieart nicht notwendige Bodenversiegelung und sonstigen störenden Eingriffe eine sinnvolle Alternative.

## **3. GELTUNGSBEREICH**

Durch den Bebauungsplan XV wird nur die Flurnummer 1485 der Gemarkung Bettenfeld berührt.

## **4. PLANUNG**

Neben der bereits seit 2003 bestehenden Photovoltaikanlage (aufgeständert, mit der Sonne nachgeführten Flächen) ist eine Erweiterung von ca. 9.500 m<sup>2</sup> (Bodenfläche) vorgesehen.

Diese Anlagen sind in modularer Bauweise mit einer max. Höhe von ca. 1,60 m vorgesehen.

Das Areal bleibt auf der gesamten Fläche als Grasnarbe erhalten, der Randbereich im Nordosten und Nordwesten wird mit einer Hecke aus heimischen Hölzern eingefasst. Das Plangebiet von SO II wird durch eine 2 Meter breite Hecke untergliedert.

Die Einzäunung erfolgt mit einem max. 2,00 m hohen Maschendrahtzaun.  
Eine Teilfläche im einzusehenden Bereich bleibt als Grünfläche (Schafhaltung) vorgesehen.

## **5. AUSGLEICHSMASSNAHMEN**

Die Photovoltaikanlage stellt einen Eingriff in die Landschaft dar, deshalb sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass mit Ausnahme der aufgeständerten Module sonst kein Eingriff in die Grasnarbe erfolgt, sind die Ausgleichsmaßnahmen auf der Flst.Nr. 3048, Gemarkung Insingen, (Größe 0,8587 ha) wie folgt vorgesehen:

Aufpflanzung der Fläche mit Obstbäumen verschiedener Sorten.

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind in einem gesonderten Vertrag festzulegen.

## **6. ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN**

Das Grundstück ist über Wirtschaftswege erschlossen; es fallen keine Erschließungskosten an.

Stromseitig erfolgt die Einspeisung in das Netz der N-Ergie.

Stadt Rothenburg ob der Tauber, 25.03.2004

Hachtel  
Oberbürgermeister